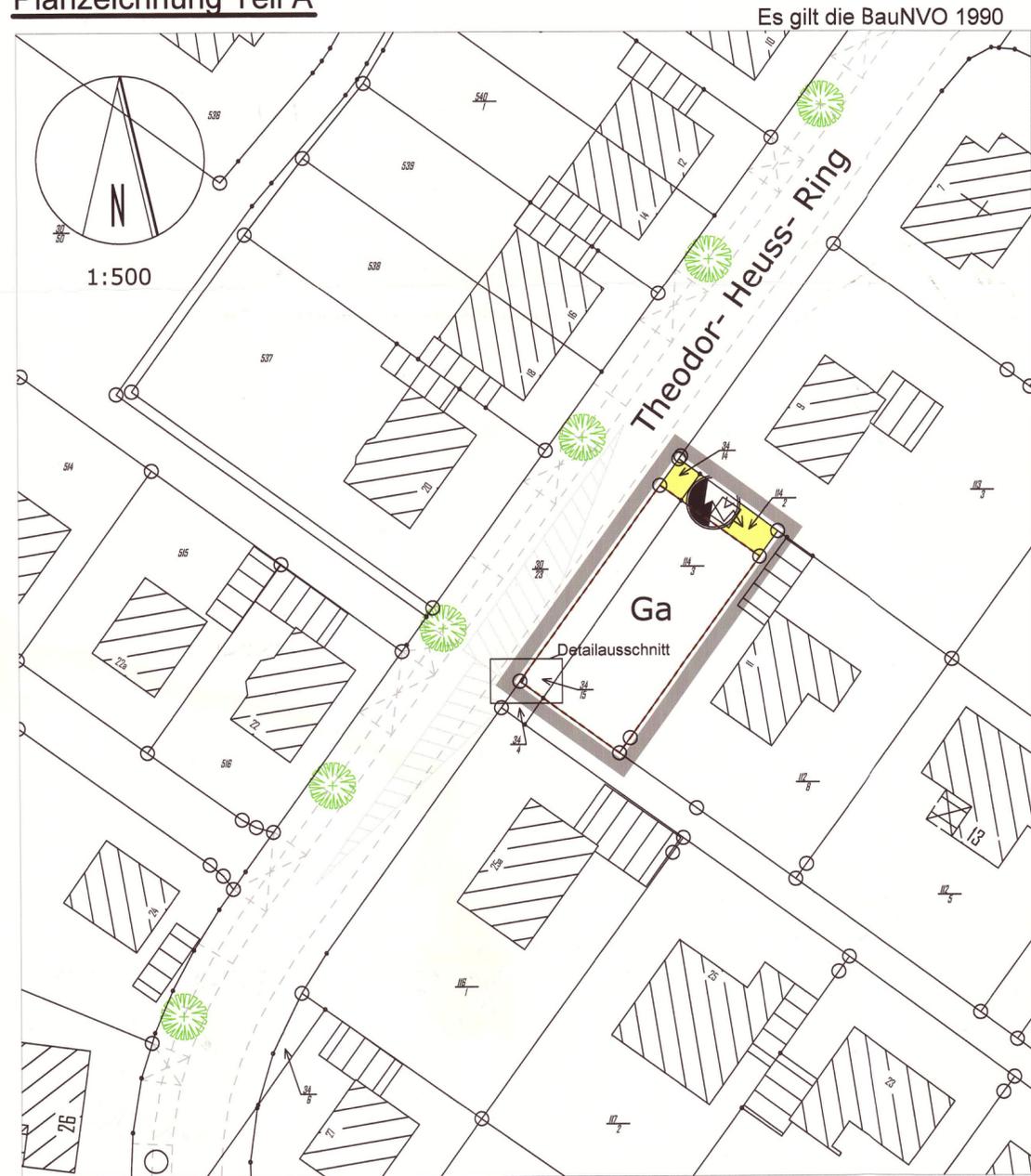


# Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr. 24 "An der Sprante"

## - 10. vereinfachte Änderung der Stadt Brunsbüttel, die wie folgt umgrenzt wird:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches, sowie des § 92 der Landesbauordnung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 05.05.2009 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 "An der Sprante" - 10. vereinfachte Änderung der Stadt Brunsbüttel, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, erlassen:

### Planzeichnung Teil A



Es gilt die BauNVO 1990

### Zeichenerklärung

#### I. Festsetzungen

##### 1. Flächen für Versorgungsanlagen



Elektrizität (§ 9 Abs.1 Nr. 12 BauGB), nachrichtlich

##### 2. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Garagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB)

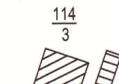


Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.10 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

#### II. Darstellungen ohne Normcharakter



Flurstücksnummer



Gebäude



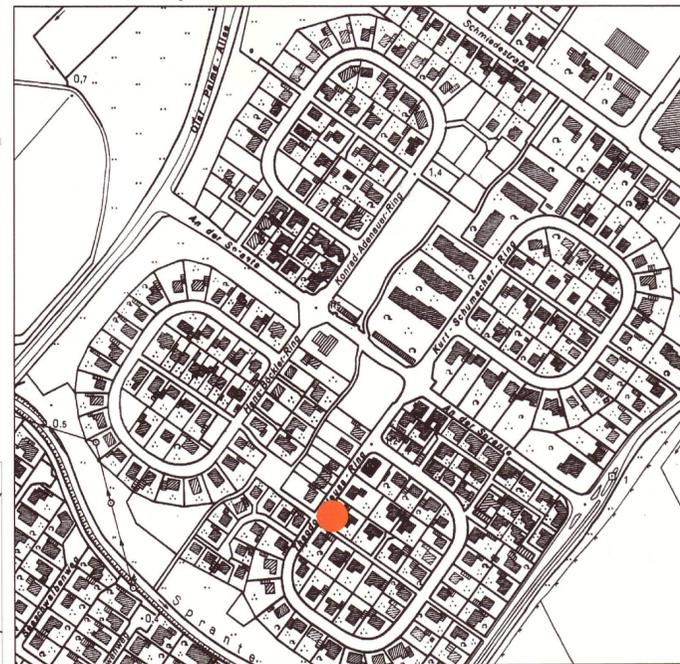
Flurstücksgrenze



Sichtdreieck

● Straßenbaum, nachrichtlich

### Übersichtsplan



© DGK 5 Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

### Text Teil B

#### Stellplätze und Garagen (§ 12 BauNVO)

1) Innerhalb der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB festgesetzten Flächen für Garagen ist gemäß § 12 Abs. 6 Satz 2 BauNVO die Errichtung von max. drei Garagen, jeweils in den Abmessungen max. 4 m breit und 7 m lang zulässig. Die Gesamthöhe wird auf 2,75 m über ausgebautem Gelände beschränkt. Carports sind in denselben Abmessungen zulässig.

2) Innerhalb der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB festgesetzten Fläche für Garagen sind Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge mit einem Eigengewicht über 3,5 Tonnen sowie Anhänger dieser Kraftfahrzeuge gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO unzulässig.

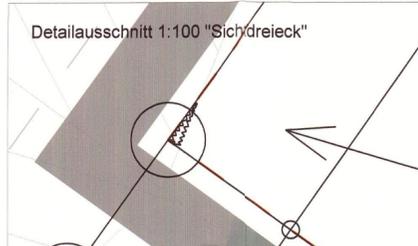
3) Abstellräume und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind unzulässig.

#### Gestaltung (§ 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 92 LBO)

1) Die Ausführung der Fassaden und Dächer ist nur in matten Materialien zulässig.

3) Das Grundstück ist mit standortgerechten Gehölzen einzuzünnen.

Detailausschnitt 1:100 "Sichtdreieck"



Im Norden: durch das Grundstück Theodor-Heuss-Ring Nr.6,  
im Osten: durch das Grundstück Theodor-Heuss-Ring Nr.11,  
im Süden: durch das Grundstück Theodor-Heuss-Ring Nr.25a und  
im Westen: durch den Theodor-Heuss-Ring.

### Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 26.11.2008.  
Brunsbüttel, den 09.01.2009

*[Signature]*  
Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Brunsbütteler Zeitung am 15.12.2008 erfolgt.  
Brunsbüttel, den 09.01.2009

*[Signature]*  
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat den Entwurf der Bebauungsplanänderung am 26.11.2008 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Brunsbüttel, den 09.01.2009

*[Signature]*  
Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 06.01.2009 stattgefunden.  
Brunsbüttel, den 09.01.2009

*[Signature]*  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.02.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Brunsbüttel, den 20.03.2009

*[Signature]*  
Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.02.09 bis 13.03.09 während der Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.02.2009 in der Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.  
Brunsbüttel, den 15.05.2009

*[Signature]*  
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 05.05.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
Brunsbüttel, den 15.05.2009

*[Signature]*  
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B am 05.05.2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Brunsbüttel, den 15.05.2009

*[Signature]*  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, wird hiermit ausgefertigt.  
Brunsbüttel, den 15.05.2009

*[Signature]*  
Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.05.2009 in Kraft getreten.  
Brunsbüttel, den 21.05.2009

*[Signature]*  
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 24 "An der Sprante"**  
- 10. vereinfachte Änderung der Stadt Brunsbüttel